

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Aufnahme des Nachantrages "Interkulturelle Elternarbeit" des Ausländerrates Dresden e. V. (AZ:010.00.03.SP14) in den Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds und Bewilligung einer zusätzlichen VzÄ und Sachkosten vom 01.07.2014 bis 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

a) der Nachantrag "Interkulturelle Elternarbeit" des Ausländerrates Dresden e. V. (AZ: 010.00.03.SP14) in den Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds 2014 (Vorlage V2579/13 Förderung der Angebote freier Träger 2014) als Priorität Nr. g aufgenommen wird.

b) insofern ausreichend Fördermittel im Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds vorhanden sind, die Bewilligung einer zusätzlichen VzÄ und Sachkosten vom 01.07.2014 bis 31.12.2014, entsprechend des Nachantrages des Ausländerrates Dresden, erfolgt.

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Jugendhilfeausschuss		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
----------------------------------------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------

Begründung:

Der Ausländerrat Dresden e. V. hat in der Jugendhilfeausschusssitzung am 03.04.2014 deutlich einen zusätzlichen Bedarf im Angebot signalisiert. Beim Einreichen des Nachantrages beim Jugendamt wurde der Bedarf ausführlich dargestellt und der Nachantrag begründet. Der Ausländerrat Dresden e. V. beantragt insgesamt eine zusätzliche VzÄ und Sachkosten vom 01.05.2014 bis 31.12.2014.

Üblicherweise beschäftigt sich der Jugendhilfeausschuss erst im 4. Quartal mit Nachanträgen, wenn noch Mittel im Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds vorhanden sind (siehe Beschlusstext V2579/13).

In der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, in der Fassung vom 7. Juli 2005, modifiziert mit Jugendhilfeausschussbeschlüssen vom 28. Juni 2007, 7. Mai 2009 und 21. April 2011, ist keine explizierte Frist für die Beschäftigung mit Nachanträgen genannt. Vielmehr wird im Punkt Bewilligungsverfahren ausgeführt, dass Sachverhalte, die nicht vom Förderbeschluss gedeckt sind und den Betrag von 2.500 EUR übersteigen, dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen sind.

Unserer Meinung nach, sollte der Jugendhilfeausschuss auf unvorhersehbare Bedarfe zeitnah reagieren und diese befriedigen (siehe § 80 SGB VIII).

Aus diesem Grund beantragen wir, dass über den Nachantrag "Interkulturelle Elternarbeit" des Ausländerrates Dresden e. V. (AZ: 010.00.03.SP14) unverzüglich der Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung trifft und dieses Angebot in die Prioritätenliste des Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds bei der Förderung der Angebote freier Träger 2014 aufnimmt.

Anlagenverzeichnis:

eingereichter Antrag mit Unterschriften

Einreicher:

Anett Dahl
Melanie Hörenz
Dirk Jordan
Jens Hoffsommer
Carsten Schöne